

BUND Berlin e.V.
Crellestr. 35
10827 Berlin

www.bund-berlin.de
facebook.com/bund.berlin
twitter.com/BUND_Berlin



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY



BUND-Kleingewässerreport Berlin 20/21

Zustand der Kleingewässer in den Berliner Bezirken Marzahn-Hellersdorf,
Neukölln, Reinickendorf und Tempelhof-Schöneberg

Inhalt

Zusammenfassung	4
Einleitung	6
Methodik	8
Ergebnisse	10
Fazit & Empfehlungen	14
Forderungen des BUND Berlin	15
Quellenverzeichnis	16
Anhang	17
BUND unterstützen	40
Impressum	41

Zusammenfassung

Der Berliner Wasserhaushalt wird nicht nur von seinen weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannten großen Seen und Flüssen geprägt, sondern auch von den zahlreichen kleineren und unscheinbareren Gewässern, die es immer noch im gesamten Stadtgebiet zu entdecken gibt. Diese Pfuhle, Weiher, Teiche, Tümpel und künstliche Regenrückhaltebecken spielen eine herausragende Rolle für die Naherholung, wirken sich positiv auf das Stadtklima aus, dienen einer nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung und sind für den Artenschutz - vor allem den Schutz von Amphibien - überaus wichtig. Leider sind diese vielen Kleingewässer zunehmend durch ausbleibende Niederschläge, Grundwasserabsenkung und Schadstoff-belastete Zuflüsse gefährdet.

Der BUND Berlin hat sich diese Situation zum Anlass genommen und exemplarisch für Berlin den Zustand von 237 Kleingewässern bis ein Hektar Wasserfläche in den vier Bezirken Tempelhof-Schöneberg, Neukölln, Marzahn-Hellersdorf und Reinickendorf flächendeckend dokumentiert. Von den 237 Kleingewässern kamen 13 Objekte nicht in eine Bewertung, da bei ihnen der Zugang bzw. Einsicht nicht gelang.

Bei 55,3 % dieser Objekte wurden teilweise erhebliche Mängel festgestellt. Viele der Gewässer fielen komplett trocken oder enthielten zum Beobachtungszeitpunkt nur noch Restwasser, was auf eine starke Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes hindeutet.

Zudem konnte infolge mangelnder Pflegemaßnahmen bei der Hälfte der Gewässer eine starke Sukzession durch Schilf bis weit in das Gewässer hinein festgestellt werden. In 21 Fällen ist die Sukzession durch Kraut-

bzw. Gehölzvegetation derart vorangeschritten, dass die Gewässer als solche gar nicht mehr erkennbar sind.

Dabei sind Gewässer, die einen gesetzlichen Schutz beispielsweise als gesetzlich geschütztes Biotop, Naturdenkmal, FFH-Lebensraumtyp oder geschützter Landschaftsbestandteil genießen, gleichermaßen von Trockenheit und fehlender Pflege betroffen wie ungeschützte. Denn nur etwas mehr als sieben Prozent der gesetzlich geschützten Gewässer wiesen keine Mängel auf.

Die Ergebnisse stimmen in erschreckender Weise mit der Ursachenbeschreibung der ‚Roten Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) von Berlin‘¹ zum Rückgang der Amphibienbestände überein. Dort werden das Trockenfallen und die zunehmende Verlandung als einer der Hauptgründe für den Niedergang dieser Artengruppe aufgeführt.

Die aktuellen Haushaltsplanungen der Bezirke für den Kleingewässer-Unterhalt spiegeln die Eindrücke vor Ort wider und weisen auf eine permanente Unterfinanzierung hin. Nur in Einzelfällen werden Gewässer mitunter als Ausgleichsmaßnahme für Bauprojekte wieder hergestellt. Ohne eine Reform der finanziellen Zuweisungen an die Bezirke und ihrer Verwendung wird das weitere Verschwinden der Lebensräume von Amphibien nicht aufzuhalten sein.

Zu bemängeln ist darüber hinaus die lückenhafte Bestandsdokumentation der Gewässer in den Kartenwerken und Listen der Senatsverwaltung und der Bezirke. Viele Einträge sind nicht mehr aktuell oder widersprechen sich. Zudem sind 24 % unserer erhobenen Kleingewässer dort bislang nicht dokumentiert. Auch ist der Status des besonderen gesetzlichen Schutzes nach § 30 BNatSchG (§ 28 BNatSchG Bln)² bei 36 Gewässern, also bei ca. 16 % unsicher, da sie durch den / die von

der Verwaltung beauftragten Gutachter*in entweder nicht eindeutig rechtlich zugeordnet werden konnten oder nicht einzeln vor Ort untersucht wurden.

Der BUND fordert die zuständigen Behörden dazu auf, ihre Kleingewässer so zu pflegen, dass sie ihre Funktion für den Artenschutz und den Naturhaushalt erfüllen können. Dazu bedarf es individuell zu ermittelnder Pflegemanagementpläne, einer Sicherstellung des Wasserzuflusses in hoher Güte und ausreichender Menge sowie einer Förderung der Biodiversität durch gezielte Aufwertungen und ggf. partieller Einzäunungen der Uferbereiche. Die Kartenwerke und Listen müssen auch in Hinblick auf den Schutzstatus der Gewässer vervollständigt und über alle Verwaltungsebenen hinweg harmonisiert werden.

Einleitung

Berlin liegt in einem Urstromtal und so verwundert es nicht, dass knapp sieben Prozent der Landesfläche von Gewässern bedeckt sind. Neben den bekannten Vertretern Spree, Havel und Dahme sowie den vielen Kanälen und Flusseen verfügt Berlin mit 435 registrierten und vielen weiteren nicht registrierten kleineren und Kleinstgewässern zudem über eine große Anzahl an Pfuhlen, Weihern, Tümpeln, Teichen und künstlichen Regenrückhaltebecken für deren Unterhaltung und Bewirtschaftung überwiegend die Bezirke zuständig sind.

Urbane Kleingewässer spielen eine herausragende Rolle für die Naherholung, wirken sich positiv auf das Stadtklima aus und sind unerlässlicher Bestandteil des Wasserhaushalts. Besondere Bedeutung haben sie auch für den Erhalt der Biodiversität. Die in Berlin noch vorkommenden Molch- und Froschlurcharten sind für die Fortpflanzung auf diese Kleingewässer angewiesen. Die Kleingewässer bieten aber je nach Lage, Wasserstand, Wasserqualität, Lichtverhältnissen und bauliche Unversehrtheit der Ufer auch vielen weiteren spezialisierten und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten einen Lebensraum, darunter Röhrichtgesellschaften sowie deren Bewohnern wie Ringelnatter, Libellen, Wasserkäfern, -wanzen, Mollusken und Kleinkrebsen und natürlich auch Fischen wie Karausche, Giebel oder dem Dreistacheligen Stichling. Darüber hinaus jagen über den offenen Wasserflächen verschiedene Fledermaus- und Vogelarten nach Insekten.

Aufgrund ihrer geringen Größe von unter einem Hektar werden Kleingewässer in Berlin nicht als eigenständige Wasserkörper gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ausgewiesen, da eine eigenständige Verwaltung nicht mehr sinnvoll

erscheint. Das führt leider dazu, dass auch keine Bestandsaufnahme oder Bewertung des Zustands erfolgt, wodurch die Kleingewässer von der Anwendung der Bewirtschaftungsziele der WRRL ausgenommen werden. Diese Form der "Ausklammerung" ist jedoch nicht zulässig, da die WRRL den Schutz aller Oberflächengewässer sicherstellen soll (CIS Guidance Document No. 2)³.

Auch das zur Umsetzung der WRRL ergangene bundesweit geltende Wasserhaushaltsgesetz (WHG)⁴ formuliert die Bewirtschaftungsziele der WRRL für alle oberirdischen Gewässer und bezieht sich nicht auf Wasserkörper einer bestimmten Größe. Zudem beschreibt das WHG in § 39 die Pflege und Entwicklung eines oberirdischen Gewässers als öffentlich-rechtliche Verpflichtung. Es fordert präzise die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen. Das Berliner Wassergesetz⁵ übernahm diese Grundsätze 2005 in den § 2 a und legt in § 72 sogar eine regelmäßige Beschau fest, ob ein ordnungsgemäßer Unterhalt erfolgt.

Darüber hinaus genießen nicht wenige kleine Standgewässer einen besonderen gesetzlichen Schutz. So sind in Berlin die Verlandungszonen der Pfuhle und sonstiger Kleingewässer grundsätzlich gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 NatSchG (§ 28-32 BNatSchG)². Auch künstlich angelegte Gewässer wie Regenwasserrückhaltebecken sind geschützt, wenn mindestens zwei Vegetationszonen der Verlandungsbereiche ausgebildet sind. Zur Verlandungszone gehören Bereiche mit Unterwasserpflanzen sowie Schwimmblatt- und Röhrichtvegetation. Ziel des Gesetzgebers ist es, die geschützten Biotop vollständig und unversehrt zu erhalten und vor nachteiligen Veränderungen zu bewahren. Daher sind auch alle „Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen

erheblichen Beeinträchtigung folgender Biotope führen können, sind verboten“.²

In manchen Berliner Bezirken unterstehen eiszeitlich entstandene Pfuhe dem Schutzstatus eines Naturdenkmals⁶, wonach der zuständige Bezirk eigentlich Maßnahmen ergreifen müsste, um eine Verlandung oder Trockenlegung zu verhindern.

Zuweilen sind Kleingewässer auch Teile von Landschaftsschutzgebieten oder stellen einen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Lebensraumtyp nach der europäischen FFH-Richtlinie dar. Diese Schutzkategorien verpflichten in besonderer Weise für diese Gewässer einen günstigen Erhaltungszustand herzustellen.⁷

Die ‚Berliner Strategie für Biologische Vielfalt‘⁸ wurde im März 2012 durch den Senat beschlossen und mit den in ihr vereinbarten Zielen die Grundlage für eine zielgerichtete Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt in Berlin geschaffen. Die Strategie sieht u. a. vor, "die Gewässergüte und -struktur der Still- und Fließgewässer mindestens so weit zu verbessern, dass flächendeckend die Gewässergüteklasse II sowie ein deutlich höherer Anteil naturnaher Gewässerabschnitte und Uferzonen erreicht werden". Weiterhin soll "eine nachhaltige Bewirtschaftung des Grundwassers gesichert werden, um insbesondere auch grundwasserabhängige Lebensräume zu erhalten und in ihrem Zustand zu verbessern". Trotz den Zielen der ‚Berliner Strategie für Biologische Vielfalt‘, der hohen Wertigkeit von Kleingewässern für Berlin und ihres umfangreichen gesetzlichen Schutzes wurden viele von ihnen in der Vergangenheit durch Bebauung, Aufschüttungen, Uferverbau und Vertiefungen der Flachwasserzonen in ihrer Funktion als Lebensraum stark beeinträchtigt.

Zudem sind Kleingewässer in Berlin besonders stark durch die zunehmende Tro-

ckenheit und die Trinkwasserförderung, die die Grundwasserstände in einigen Teilen Berlins absenkt, bedroht. Oft enthalten sie über längere Zeit im Jahr kein Wasser mehr, verbuschen und verlanden. Bei Starkniederschlägen wiederum sind ihre Zuflüsse durch Sedimenteinträge und durch schadstoffhaltiges Straßenwasser stark belastet, wodurch es zu hydraulischen Problemen, einer Überdüngung und in der Folge zu einem starken Pflanzenwachstum im Gewässer kommen kann.

Ein ebenfalls nicht zu unterschätzendes Problem ist die Einflussnahme von Besucher*innen, die beispielsweise Fische in die Gewässer aussetzen, Wasservögel füttern oder ihren Müll entsorgen. Künstlich eingebrachte Fische wie der gebietsfremde Goldfisch verdrängen heimische Fischarten und fressen Amphibienlaich. Altes Brot, das von Wasservögeln nicht gefressen wurde, sinkt zu Boden und beschleunigt die Eutrophierung im Gewässer. Nicht zuletzt kann auch eine fehlende Besucher*innenlenkung und damit verbundene Übernutzung der Gewässerufer zu einer Zerstörung des Pflanzenwuchses führen.

Die zuletzt 2017 aktualisierte ‚Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) von Berlin‘¹¹ kommt zu einem bedrückenden Ergebnis: „Von den 13 [seit 1920] bewerteten Arten sind zwei im betrachteten Zeitraum ausgestorben, zwei weitere vom Aussterben bedroht. Nur drei Arten werden in keine der Gefährdungskategorien eingestuft. Alle bewerteten Amphibienarten zeigen im langfristigen Bestandstrend Rückgänge, wobei bei sieben der 11 aktuell vorhandenen und bewerteten Arten ein starker bis sehr starker Rückgang festgestellt wurde“. Dazu zählen Teich- und Kammolch, Rotbauchunke, Knoblauch- und Wechselkröte sowie Moor- und Grasfrosch.

Als Gründe werden Verluste von Gewässern durch Zuschütten und Überbauung, zeitweiliges oder ganzjähriges Trockenfallen sowie die Zerschneidung der Lebensräume angeführt. Aber auch die zunehmende Verlandung der Gewässer und die Umgestaltung von Freiflächen in Parkanlagen, die zu einer Entwertung dieser Flächen als Amphibienhabitate führten, haben einen Anteil an dem steten Niedergang. Die streng geschützten Zielarten des Berliner Biotopverbundes Knoblauchkröte, Rotbauchunke und Moorfrosch verzeichnen alle erhebliche Bestandsrückgänge.

Der BUND Berlin hat sich diese Situation zum Anlass genommen, um sich am Beispiel von vier Bezirken den Zustand der Kleingewässer einmal genauer anzusehen und zu dokumentieren. Aus den Beobachtungen können Hinweise über die Qualität der Kleingewässer als natürliche Lebensräume abgeleitet werden. Schlüsse zum ganzjährigen Wasserhaushalt können aus der einmaligen Begehung jedoch nicht gezogen werden.

Für ein genaueres Bild der Lage hätten auch noch die zahlreichen kleinen Wasserläufe und Fließgewässer in die Untersuchung einbezogen werden müssen. Dies war leider im Rahmen dieser Untersuchung nicht möglich.

Methodik

Die Besichtigung wurde in den Monaten Juli und August 2020 in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Reinickendorf und Tempelhof-Schöneberg exemplarisch für Berlin durchgeführt, welche jeweils auf den beiden Hochebenen Barnim und Teltow mit Kontakt zum Spreetal liegen. Die Ergebnisse sind nicht ohne weiteres auf die anderen Bezirke zu übertragen.

Basis der Rundgänge waren Kartenwerke und Listen aus der Senatsverwaltung und den Bezirksämtern. Dazu zählen die im FIS-Broker⁹ der Senatsverwaltung nutzbaren Karten 'Gewässerkarte 9/2017' und 'Gesetzlich geschützte Biotope 05.08.2 (Umweltatlas 2014)', 'Karte der Lebensraumtypen FFH 05.08 (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie/Umweltatlas)', die von der Senatsverwaltung publizierte 'Liste der Gewässer bezirklicher Zuständigkeit / 2015'¹⁰ sowie ergänzende Stadtpläne und Luftbilder in 'GoogleEarth-Pro'. Ein Abgleich mit Bebauungs- und Landschaftsplänen war aufgrund des hohen Aufwands nur begrenzt möglich.

Für die Ermittlung der von den Bezirken zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel für die Gewässerunterhaltung der stehenden Gewässer 2. Ordnung wurden die Haushaltspläne 'Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 2020/2021'¹¹ der einzelnen Bezirke unter dem Titel 52103 ausgewertet.

Die Erhebungen richteten sich nach dem Erscheinungsbild als Standgewässer und potentiellen Amphibienlebensraum. Eine verwaltungsmäßig andere Zuordnung als Fließgewässer 2. Ordnung oder rein „technisches Bauwerk Regenrückhaltebecken“ blieb unberücksichtigt. Über die Wasserqualität können in diesem Rahmen keine Aussagen getroffen werden.

Bewertung

Die Begutachtung der Gewässer erfolgte durch Inaugenscheinnahme vor Ort. Bisher gibt es keine allgemein anerkannten Leitbilder für diese kleinen Gewässer bzw. für die jeweiligen Gewässertypen, so wie dies bei größeren Gewässern mit einem Einzugsgebiet ab 10 km² bzw. einer Fläche ab 50 Hektar der Fall ist. Um die Beobachtungen dennoch systematisieren zu können, wurden eigens acht Bewertungs-Kategorien formu-

liert und für die Bewertung der Kleingewässer angewandt:

T Trockengefallen

Fällt ein Kleingewässer trocken oder enthält nur noch Restwasser, deutet dies auf eine Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch zu geringe Zuflüsse, Niederschläge oder Grundwasserspiegelabsenkung und einer hohen Verdunstung hin.

S Sukzession

Verlandungstendenz durch die Sukzession: Röhrichbestände (zumeist Phragmites - Schilf) und seine abgestorbenen Pflanzenteile bis weit in das Gewässer hinein, lassen kaum noch Platz für Freiwasserflächen, die für die Laichablage von Amphibien und die Entwicklung von Kaulquappen notwendig sind.

B Biotopverlust

Das Gewässer ist als solches nicht mehr erkennbar: Das Gewässer enthält kein Wasser mehr, ist entweder mit Rasen und Gehölzen bestanden oder mit mineralischem Material aufgeschüttet.

V Verschattung

Starker Baum- und Strauchwuchs bis an die Uferkante führt zu einer Verschattung des Gewässers. Besonnte Bereiche sind für Amphibien wichtig, weil das warme Wasser die Entwicklung der Kaulquappen fördert. Starker Laubeintrag beschleunigt zudem die Verlandung des Gewässers. Gleichzeitig reduziert eine Beschattung jedoch die Verdunstung und schützt das Gewässer vor Austrocknung.

U Uferverbau & Übernutzung

Fehlende Flachwasserzonen durch Uferverbau und Vertiefungen als auch eine Übernutzung der Gewässerufer durch eine fehlende Besucher*innenlenkung vermindern den ökologischen Wert eines Gewässers erheblich.

F Fischbesatz

Durch den Besatz mit gebietsfremdem Exoten (Neobiota) werden heimische Fisch- und Amphibienarten verdrängt. Besonders Goldfische und „Kois“ vernichten als Prädatoren den Nachwuchs.

IP Intensive Pflege der Uferumfelds

Eine intensive Pflege des Umfelds zerstört wichtige Lebensbereiche für Amphibien, Vögel, Insekten und Kleinsäuger in Form von Wiese, Hochstaudenfluren, Gehölzen, Hecken, Steinhäufen und Totholz und fördert eine Übernutzung der Gewässerufer durch Besucher*innen.

Iso Isolation

Damit Kleingewässer ihre Funktion als Trittsteinbiotope und Biotopverbindungen wahrnehmen können, ist eine Vernetzung mit anderen Gewässern und Grünstreifen wichtig. Nur so können beispielsweise Amphibien zuwandern. Die Lage inmitten eines versiegelten Gewerbegebiets macht einen potentiellen Lebensraum zunichte, stark befahrene Straßen in der Nähe stellen eine tödliche Gefahr für sie dar.

Ohne Eintrag:

Keiner der oben genannten Mängel (T, S, B, V, U, F, IP, Iso) konnte beobachtet werden.

Ergebnisse

Insgesamt wurden 224 Gewässer bewertet. 166 Kleingewässer sind in der Gewässerkarte Berlin oder in der Liste bezirklicher Zuständigkeit aufgeführt. Die restlichen 58 Gewässer wurden aus anderen Stadtplänen und Luftbildern ermittelt. 13 weitere Objekte konnten aufgrund einer fehlenden Einsicht oder eines fehlenden Zugangs nicht bewertet werden.

Bei 124 der bewerteten Standgewässer - und damit 55,3 % aller Objekte - wurden Mängel festgestellt (Tab. 1). Von allen Bezirken befinden sich in Reinickendorf anteilig die meisten Gewässer, bei denen keine der Mängel beobachtet werden konnten. Dennoch weisen auch hier 45,7 % der Objekte Mängel auf. Vier der in Reinickendorf bewerteten Kleingewässer sind nicht in der Gewässerkarte Berlin oder in der Liste bezirklicher Zuständigkeit dokumentiert (incl. der nicht bewerteten). Damit schneidet Reinickendorf bei der Gewässererfassung etwas besser als die anderen drei Bezirke ab.

Besonders schlecht ist der Zustand der Gewässer in Marzahn-Hellersdorf. Hier weisen sogar 54 (68,3 %) der insgesamt 79 bewerteten Gewässer einen mangelhaften

Zustand auf. Gleichzeitig ist hier auch der Anteil der Gewässer, die auf behördlicher Seite gar nicht dokumentiert sind, mit 40 % (incl. der nicht bewerteten) besonders hoch. In Tempelhof-Schöneberg sind 52,2 % und in Neukölln 46,6 % der Gewässer in einem mangelhaften Zustand.

Über alle Bezirke hinweg traten die Mängel Trockengefallen (43,3 % der Gewässer) und Sukzession (41,5 % der Gewässer) insbesondere durch Röhrichtgesellschaften mit Abstand am häufigsten auf (Tab. 2). Biotopverlust konnte 21 mal und damit bei 9,3 % der Gewässer beobachtet werden, da die Objekte komplett trocken lagen und entweder mit Rasen und Gehölzen bestanden oder mit mineralischem Material aufgeschüttet waren.

Eine intensive Pflege des Gewässerumfeldes machte knapp sechs Prozent der beobachteten Mängel aus. Die Kategorien Uferverbau & Übernutzung, Isolation, Verschattung und Fischbesatz traten insgesamt nur bei etwa zehn Prozent der Beobachtungen auf.

Insgesamt lässt sich daher schlussfolgern, dass sich die Mehrheit der besuchten Objekte in einem schlechten Zustand befindet, der vor allem an zu geringen oder ganz versiegten Zuflüssen und in einer fehlenden

Tab. 1 Anzahl der Gewässer mit und ohne erkennbare Mängel

	Marzahn-Hellersdorf	Neukölln	Reinickendorf	Tempelhof-Schöneberg
Mit Mängeln	54 (68,3 %)	20 (46,6 %)	27 (45,7 %)	23 (52,2 %)
ohne erkennbare Mängel	25	22	32	21
Summe	79	42	59	44
Nicht bewertet	5		8	
Davon in Gewässerkarte oder Liste bezirklicher Zuständigkeit nicht erfasst (inkl. nicht Zugänglicher)	32	11	4	11

Tab. 2 Mängel nach Häufigkeit ihres Auftretens

Nach Kategorien (siehe oben)	Marzahn- Hellersdorf	Neukölln	Reinicken- dorf	Tempelhof- Schöneberg	Summe
Trockengefallen	47	14	21	15	43,3 % (97)
Sukzession	43	14	20	16	41,5 % (93)
Biotopverlust (Endstufe S + T)	9	5	2	5	9,3 % (21)
Intensive Pflege	4	5	1	3	5,8 % (13)
Uferverbau & Übernutzung	2	2	3	1	3,5 % (8)
Isolation	--	--	5	2	3,1 % (7)
Verschattung	1	1	4	--	2,6 % (6)
Fischbesatz Exoten	2	--	--	2	1,7 % (4)
Ohne erkennbare Mängel	25	22	32	21	44,7 %

Gewässerunterhaltung begründet liegt. Damit stimmen die Ergebnisse auch mit den Einschätzungen der 2017 aktualisierten ‚Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) von Berlin‘ überein, die das Trockenfallen und die zunehmende Verlandung als einer der Hauptgründe für den Niedergang dieser Artengruppe aufführt.

Der Anteil der Gewässer, die einen besonderen gesetzlichen Schutz genießen, bzw. der Schutz als gesetzlich geschütztes Biotop noch in Klärung ist (§?F), liegt mit 94 Objekten bei ca. 41 %. Leider konnten nur bei sieben dieser Gewässer keine Mängel festgestellt werden (Tab. 3). Es scheint daher

völlig unerheblich, ob ein Gewässer einen gesetzlichen Schutz genießt oder nicht. Die Hinweise zu Pflege und Biotoperhalt, die mit der Unterschutzstellung eines Gewässers als gesetzlich geschütztes Biotop einhergehen, werden offensichtlich nicht umgesetzt. Aber auch die strengeren Auflagen, die mit der Unterschutzstellung eines Gewässers als Naturdenkmal, als Teil von Landschaftsschutzgebieten oder FFH-Lebensraumtyp verbunden sind, werden an vielen der bewerteten Gewässer nicht eingehalten.

Fraglich ist grundsätzlich auch der Umgang mit den gesetzlich geschützten Röhricht- und Verlandungsbereichen der Pfuhe

Tab. 3 Anzahl der Gewässer mit besonderem gesetzlichen Schutz nach § 30 BNatSchG bzw. § 28 NatSchGBIn (Umweltatlas) mit und ohne erkennbare Mängel

Nach Kategorien (siehe oben)	Marzahn- Hellersdorf	Neukölln	Reinickendorf	Tempelhof- Schöneberg
Mit Mängeln (davon: §?F*)	40 (21)	13 (2)	19 (2)	15 (5)
Ohne erkennbaren Mängeln (davon: §?F*)	4 (4)	1 (1)	1 (-)	1 (1)
Summe (davon: §?F*)	44 (25)	14 (3)	20 (2)	16 (6)

* Unsicherer Schutzstatus: Gewässer, die durch den / die von der Verwaltung Gutachter*in entweder nicht eindeutig rechtlich zugeordnet werden konnten oder nicht einzeln vor Ort untersucht wurden.

und sonstiger Kleingewässer gemäß § 30 BNatSchG und §§ 28 – 32 NatSchGBln². Diese tauchen an vielen Gewässern auf, sind aber oftmals nicht in der ‚Karte der gesetzlich geschützten Biotop⁹‘ enthalten.

Darüber hinaus haben 36 Gewässer einen unsicheren Schutzstatus (Tab. 3). Sie sind mit dem Symbol §?F dargestellt, weil das Gewässer durch den / die von der Verwaltung beauftragten Gutachter*in entweder nicht eindeutig rechtlich zugeordnet werden konnte oder das Biotop nicht einzeln vor Ort untersucht wurde. Die fachliche Einschätzung des / der Gutachter*in muss durch das örtliche Bezirksamt bestätigt werden. Stadtweit handelt es sich lt. Internetseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen um ca. 4.000 Fälle. In Marzahn-Hellersdorf betrifft dies 25 und in Reinickendorf lediglich zwei der bewerteten Objekte. In Tempelhof-Schöneberg und Neukölln sind hingegen nur insgesamt neun Gewässer mit dem Symbol §?F dargestellt.

Die Prüfung, ob ein besonders geschütztes Biotop⁹ (gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz und § 28 Berliner Naturschutzgesetz) vorliegt, erfolgte nur anhand von Gelände- und Luftbildkartierungen. Daher ist davon auszugehen, dass es noch weitere geschützte Biotop⁹ in den vier Bezirken gibt, die bisher noch nicht kartiert wurden.

Die ‚Karte der gesetzlich geschützten Biotop⁹‘ wurde 2014 ausgegeben. Eine eindeutige Zuordnung der Gewässer mit unsicherem Schutzstatus als auch eine Überprüfung, ob es noch weitere potentielle geschützte Biotop⁹ gibt, ist in Augen des BUND sechs Jahre nach der letzten Ausgabe überfällig.

Zu bemängeln ist darüber hinaus die lückenhafte Bestandsdokumentation in den Kartenwerken und Listen der Senatsverwaltung und der Bezirke. Viele Einträge sind nicht aktuell oder widersprechen sich. Zudem ist eine hohe Zahl an Kleingewässern gar nicht dokumentiert. Eine Aufarbeitung und Harmonisierung der Kartenwerke und Listen ist dringend geboten.

Die Pflege der Standgewässer 2. Ordnung obliegt den Straßen- und Grünflächenämtern (SGÄ), während die Unteren Naturschutzbehörden für die Aufsicht zuständig sind. Im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung werden die Objekte buchhalterisch von den sie umgebenden Grünanlagen separat als Wasserfläche in qm verwaltet. Für den Finanzbedarf wird berlinweit die unterste Pflegeaufwandsklasse für Grünflächen angesetzt.

Aus dem ‚Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 2020/2021‘¹¹ der einzelnen Bezirke geht hervor, wie viel die Bezirke für die Unterhaltung ihrer stehenden Gewässer

Tab. 4 Finanzplanung der Bezirkshaushalte zur Unterhaltung stehender Gewässer 2. Ordnung - Titel 52103 in Euro

Bezirk	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ansatz 2019
Marzahn-Hellersdorf	1.000	1.000	1.000
Neukölln	20.400	20.400	20.400
Reinickendorf	50.000	50.000	50.000
Tempelhof-Schöneberg	--	--	--

Quelle: ‚Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 2020/2021‘ der einzelnen Bezirke.

2. Ordnung unter dem Haushaltstitel 52103 eingeplant haben.

Tempelhof-Schöneberg hat unter diesem Titel gar keine Geldsumme eingestellt (Tab. 4). Ob und in welcher Höhe hier die Gewässerunterhaltung finanziert wird, bleibt daher unklar. Am höchsten ist die Finanzplanung mit 50.000 Euro in Reinickendorf, während in Marzahn-Hellersdorf nur jeweils 1.000 Euro eingeplant wurden. Dies scheint sich auch im Zustand der Kleingewässer auszudrücken, wonach ihr Zustand in Reinickendorf am besten und in Marzahn-Hellersdorf am schlechtesten ist (Tab. 1). Der dennoch hohe Anteil der Gewässer mit Mängeln im Bezirk Reinickendorf zeigt aber, dass die Finanzplanung auch hier deutlich unter den tatsächlich benötigten Mitteln liegt.

Ohne ein nachhaltiges Fundament der Unterhaltungsfinanzierung wird das weitere Verschwinden der Lebensräume von Amphibien nicht aufzuhalten zu sein.

A Weiher Waldowpark in Marzahn-Hellersdorf: Trockengefallen und verschattet

B Rosenanger in Reinickendorf: Trockengefallen und verlandet

C Teich Britzer Garten in Neukölln: Intensive Pflege

D Rehpfuhl in Tempelhof-Schöneberg: Verlandung durch die Sukzession durch Röhricht

E Volkspark Mariendorf in Tempelhof-Schöneberg: Uferverbau



Fazit & Empfehlungen

Neben der mangelhaften Dokumentation und Unterschätzung der Kleingewässer hat die Untersuchung ergeben, dass mehr als die Hälfte der bewerteten Objekte einen hohen Aufwertungsbedarf aufweisen.

43,3 % der Gewässer lagen zum Beobachtungszeitraum komplett trocken oder enthielten nur noch Restwasser, was auf eine erhebliche Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes hindeutet. Daher muss ein Wasserzufluss in hoher Güte und ausreichender Menge sichergestellt werden. Darüber hinaus sollte mehr Raum in möglichst geschützten Uferbereichen geschaffen werden, um wechselseuchte Bereiche entstehen zu lassen.

Bei über einem Drittel der Gewässer wurde zudem ein zumindest kritischer Bestand von Röhrichtgesellschaften als Vorstufe zur Verlandung festgestellt. Um diesen Verlandungsprozess dauerhaft aufzuhalten und Offenwasserflächen für die dort lebenden Arten zu erhalten, müssen regelmäßige Pflegemaßnahmen erfolgen.

Alle Gewässerunterhaltungsmaßnahmen sollten dabei nach den Kriterien des ‚Handbuch gute Pflege‘¹² erfolgen und dürfen nur ausgeführt werden, wenn sie der Verbesserung des wasserwirtschaftlichen und ökologischen Zustandes des Gewässers dienen.

Die Pflegeintensität ist für jedes Gewässer individuell zu ermitteln – je nach Vorkommen und den Lebensraumansprüchen bestimmter Arten.

Eine Klärung des jeweiligen Schutzstatus des Gewässers und eine Kartierung der dort vorkommenden Flora und Fauna sind vorab dringend geboten. So unterliegen natürliche oder naturnahe Bereiche stehender Binnen-

gewässer als nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope² den Pflegezielen ihrer jeweiligen Schutzverordnung. Manche Lebensgemeinschaften wie Zwergbinsen-Gesellschaften, Strandlingsgesellschaften und kurzlebige Pioniervegetation wechsellasser Standorte, aber auch einige Amphibien sind extrem gefährdet. Entsprechend sind die Pflegemaßnahmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde eng abzustimmen.

So wie im ‚Handbuch gute Pflege‘¹² empfohlen und im Berliner Wassergesetz verankert, sollten regelmäßig Sichtkontrollen durch fachlich qualifiziertes Personal durchgeführt werden, um eine bedarfsgerechte Pflege zu gewährleisten. Zu den regelmäßigen Maßnahmen zählt zudem die Entnahme verendeter Tiere und Unrat aus dem Gewässer.

Um ein zu starkes Röhrichtwachstum zu begrenzen, muss im Winter gewässerseitig ggf. abschnittsweise eine Schilfmahd erfolgen.

Darüber hinaus ist je nach Verlandungsgrad eine Entschlammung notwendig, die mit der zuständigen Naturschutzbehörde vor allem in Hinblick auf streng geschützte Arten abzuwägen ist und in den Monaten September oder Oktober ausgeführt werden sollte. Neben der Entschlammung sollte darüber hinaus mit naturschutzfachlicher Zustimmung und Klärung Herbstlaub und Unrat vom Gewässergrund entfernt werden.

Für die Uferbereiche müssen mehr Rückzugsräume mithilfe von Gehölzen, Steinhäufen, Totholz, Hecken- und Hochstaudenfluren für Amphibien, Vögel, Insekten und Kleinsäuger geschaffen werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine extensive Pflege der Umgebung. Eine Beweidung der Uferbereiche ab einer bestimmten

Flächengröße könnte dabei eine kosteneffiziente Maßnahme darstellen.

Uferbefestigungen könnten in vielen Fällen problemlos rückgebaut und Flachwasserzonen geschaffen werden. Informationstafeln z. B. auch zu den Auswirkungen von Fischbesatz und Fütterung sowie Maßnahmen zur Besucherlenkung wie Fußwege und Stege oder die Bepflanzung von Uferböschungen, die nicht betreten werden sollen, könnten den negativen Einfluss auf die Gewässerufer reduzieren. In stark frequentierten Gebieten wäre der Einsatz von Zäunen sinnvoll, die jedoch eine Lücke von mindestens 10 cm haben sollten, damit die Amphibien durchschlüpfen können.

Forderungen des BUND Berlin

1. Entwicklung eines allgemein anerkannten Leitbildes für die Bewertung und die Bewirtschaftung von Stillgewässern kleiner 50 Hektar.
2. Berlinweites, flächendeckendes Monitoring über den Zustand der Kleingewässer.
3. Aufsetzung eines Sanierungs-Notprogramms zur Sicherung der akut gefährdeten Kleingewässer.
4. Eine nach den Kriterien des ‚Handbuch gute Pflege‘¹² ausgerichtete Finanzierung und Gewässerunterhaltung aller Kleingewässer. Als finanzieller Orientierungsrahmen könnte dabei auch die Kostenprognose aus dem ‚Blaue Perlen Programm‘¹³ herangezogen werden.
5. Enge Zusammenarbeit der Grünflächenämter und Naturschutzbehörden.
6. Vervollständigung und Harmonisierung

der Karte der gesetzlich geschützten Biotope, der Gewässerkarten und Listen bezirklicher Zuständigkeit.

7. Umsetzung des ‚Blaue Perlen Programms‘¹³ für die ursprünglich 2019 noch insgesamt 30 Kleingewässer. Derzeit soll das Programm bei nur noch fünf Gewässern zur Anwendung kommen.
8. Aufnahme der Kleingewässer in die Anwendung der Umweltziele der WRRL¹⁴ und zügige Umsetzung der Richtlinie, um damit auch einen guten mengenmäßigen und chemischen Zustand der Grundwasserkörper in Berlin zu erreichen.
9. Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung nach dem Prinzip der „Schwammstadt“¹⁵ wie Entsiegelung, Versickerungsanlagen, Gebäudebegrünung, Regenrückhaltebecken und Stauraumkapazitäten in der Kanalisation zügig vorantreiben, um den Wasserhaushalt zu stützen und Abwasser-Überläufe zu verhindern.

Quellenverzeichnis

¹ Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) von Berlin': <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/artenschutz/artenlisten-rote-listen/lurche/>

² (§ 28 BNatschG) Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege von Berlin (Berliner Naturschutzgesetz – NatSchGBIn)* in der Fassung vom 28. Oktober 2003: <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-NatSchG-BE2013pP28>

³ (CIS Guidance Document No. 2): Common Implementation Strategy for the Water Framework Directive (2000/60/EC): <https://circabc.europa.eu/sd/a/655e3e31-3b5d-4053-be19-15bd22b15ba9/Guidance%20No%20%20-%20Identification%20of%20water%20bodies.pdf>

⁴ Wasserhaushaltsgesetz (WHG): http://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/index.html

⁵ Berliner Wassergesetz: <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-WasGBEV7IVZ>

⁶ Naturdenkmal: <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/schutzgebiete/geschuetzte-landschaftsbestandteile-und-naturdenkmale/>

⁷ § 22 Naturschutzgebiete (zu § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes), § 23 Landschaftsschutzgebiete (zu § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes), § 26 Geschützte Landschaftsbestandteile (zu § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes), § 33 Schutzgebiete (zu § 32 des Bundesnaturschutzgesetzes): <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-NatSchGEBE2013pG4>

⁸ ‚Berliner Strategie für Biologische Vielfalt‘: https://www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/biologische_vielfalt/de/berliner_strategie/index.shtml

⁹ FIS-Broker: <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/geoinformation/fis-broker/>

¹⁰ ‚Liste der Gewässer bezirklicher Zuständigkeit / 2015‘: <https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/wasser/wasserrecht/pdf/gewaessleriste.pdf>

¹¹ ‚Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 2020/2021‘: <https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/haushaltsplan-2020-21/artikel.890524.php>

¹² ‚Handbuch gute Pflege‘: https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/pflege_unterhaltung/de/hgp/index.shtml

¹³ ‚Blaue Perlen Programm‘: <https://www.lpbund.de/projekte/blaue-perlen-fuer-berlin/>

¹⁴ WRRL: https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:5c835afb-2ec6-4577-bdf8-756d3d694eeb.0003.02/DOC_1&format=PDF

ANHANG

Kürzel-Erläuterung in Spalte "Zustand":

Kein Eintrag – ohne nachfolgende Mängel

T – Trocken gefallen, **S** – Sukzession, **B** – Biotopverlust, **IP** – Intensive Pflege der Uferbereiche, **U** – Uferverbau & Übernutzung, **V** – Verschattung, **F** – Fischbesatz (Exoten), **Iso** – Isolation, **NB** – Nicht bewertet: keine Einsicht.

Ein besonderer gesetzlicher Biotopschutz nach § 30 BundesNatSchG (§ 28 Berlin) wurde nur bei Objekten mit Mängeln und „NB“ überprüft.

Gelb hinterlegt: nicht erfasst in Gewässerkarte Berlin oder Liste bezirklicher Zuständigkeit

Marzahn-Hellersorf

Lfd.	Gewässername	Nr. nach Gewässerkarte	Ortsteil und Lage	Besonderer ges. Schutz	Zustand	Anmerkungen
1	Alte Kohlbeke S, T	nach Umweltatlas ein System von 4 Teichen	Marzahn, nordwestlich S-Bf. Mehrower Allee, ehem. Wuhle-Seitenarm	Alle vier Teiche: § 30 – Code 02121	S, T	Restwasser, Gehölz-dominanz, Schild: „Biotop und Amphibienhabitat“, Umzäunung schadhaft
2	Alte Lehmgrube, „ORWO-Teich“		Marzahn, östl. Bereich der Frank-Zappa-Straße		S, T	Trocken, Gehölzdominanz, Erwähnt im Artenschutz-Gutachten 2015/ B-Plan XXI-24 als wechselfeucht
3	Bäckerpfuhl	58292521	Marzahn, westlich der Gärten der Welt	§ 30 – Code 02121 + §?F	S, T	Trocken, Schilfdeckungsgrad ca. 100 %
4	Bitterfelder Teiche	Umweltatlas: fünf Teiche	Marzahn, westlich Hornoer Ring	§ 30 – Code Alle 02131 + §?F	NB	Ersatzfläche MH 01, 1. Priorität/2014
5	Borkheider Teich	5829245				
6	Bürgerpark Marzahn nördlicher Teich		Marzahn, Bürgerpark, nördliche Hälfte	§ 30 – Code 02151 + §?F	S, T	Schilfdeckungsgrad ca. 100 %, Restwasser
7	Bürgerpark Marzahn südlicher Teich		Marzahn, Bürgerpark, südliche Hälfte	§ 30 – Code 02151 + §?F	S, T	Trocken, Schilfdeckungsgrad ca. 100 %
8	Elsenteich	58292825	Alt-Mahlsdorf			
9	Fasanenpfuhl	5829247	Marzahn, Grünanlage nördl. Tram-Betriebshof	FFH-Lebensraum-typ, § 30 – Code 02131 + §?F	S	Schilfdominanz, Hundebadestelle aufgrund fehlender Umzäunung
10	Feldweiler	582794425	Hellersdorf, Grünanlage Schleipfuhl, Jenaer Straße	§ 30 – Code 02131 + §?F	B, S, T	Trockene Wiese und als Fahrrad-Cross-Strecke genutzt

Lfd.	Gewässername	Nr. nach Gewässerkarte	Ortsteil und Lage	Besonderer ges. Schutz	Zustand	Anmerkungen
11	Friedhofsweiher	5829342123	Friedhof Marzahn	§ 30 – Code 02152 + §?F	S, T	Ruderalflur
12	Friedhofsweiher Neu		Friedhof Marzahn, nahe Eingang			
13	Froschteich	582927925	Biesdorf	Signatur als Fließgewässer 01, „Gebüsche und Hochstaudenflur“ + §?F	B, S, T, V	Trocken, Ruderalflur, extreme Verschattung
14	Gärten der Welt, Teich im Chinesischen Garten		Marzahn Gärten der Welt	§ 30 – Code 02151 + §?F	IP, F, U	Betonufer, Besatz durch Amphibienprädatoren (Zierfischart „Kois“)
15	Gärten der Welt, Teich nördlich des Englischen Gartens		Marzahn, Gärten der Welt	§ 30 – Code 02152 + §?F		Amphibienbestand unklar
16	Gärten der Welt, Teich südlich des Japanischen Gartens		Marzahn, Gärten der Welt	§ 30 – Code 02151 + §?F		Amphibienbestand
17	Gärten der Welt: Koppelfluss		Marzahn Gärten der Welt, c/o Südeingang	§ 30 – Code 051 31 21: nur als „Grünlandbranche frischer Standorte“	T	Amphibienbiotop aber instabiler Wasserstand
18	Gärten der Welt: Teich nord-westl. Rosengarten		Marzahn Gärten der Welt		IP, T	zu klein trotz Flächenpotential, Amphibienbestand unklar

Lfd.	Gewässername	Nr. nach Gewässerkarte	Ortsteil und Lage	Besonderer ges. Schutz	Zustand	Anmerkungen
19	Gärten der Welt: Teich östlich des Rosengartens		Marzahn Gärten der Welt	§ 30 – Code 02151 + §?F	IP, F	Besatz durch Amphibienprädatoren („Kois“)
20	Grabenstau 1	5829225	Südlich U-Bf. Hönow		S, T	Schilfdeckungsgrad ca. 100 %, Restwasser, Flächenpotential für A + E-Maßnahmen
21	Grabenstau 2	5829227	Südwestlich U-Bf. Louis-Lewin-Straße	§ 30 – Code 051312 + §?F: nur Grünland/Schilf	U	Strukturarmut aufgrund linearer Uferverbauung
22	Grabenstau 3	58292275	Südwestlich U-Bf. Hellersdorf	§ 30 – Code 02151 nur kleiner Teil	S	Schilfdominanz
23	Grenzteich	582921	Marzahn-Nord, Eichepark	§ 30 – Code 02151	S, T	Trocken, Schilfdeckungsgrad ca. 100 %
24	Hamsterpfuhl	5829261	Mahlsdorf			
25	Hasenpfuhl	5829229	Marzahn, nördlich Jelena-Santic-Park	FFH-Lebensraumtyp, § 30 – Code 02151	S, T	Trocken, Schilfdeckungsgrad ca. 100 %
26	Hönower Weiherkette Beerenpfuhl	58292283	Hellersdorf	LSG-50, FFH-Lebensraumtyp, § 30 – Code 02151	S, T	Trocken, Schilfdeckungsgrad ca. 100 %
27	Hönower Weiherkette -Bogensee	5829223	Hönow			
28	Hönower Weiherkette -Entenpfuhl	58292233	Hönow			
29	Hönower Weiherkette Fischteich	58292281	Hellersdorf	LSG-50, FFH-Lebensraumtyp, § 30 – Code 02151	S, T	Trocken, Schilfdeckungsgrad ca. 100 %

Lfd.	Gewässername	Nr. nach Gewässerkarte	Ortsteil und Lage	Besonderer ges. Schutz	Zustand	Anmerkungen
30	Hönower Weiherkette Froschpfuhl	58292239	Hellersdorf	LSG-50, FFH-Lebensraumtyp, § 30 – Code 02121	B, S, T	Trocken, Ruderalflur
31	Hönower Weiherkette Krautpfuhl	58292235	Hellersdorf	LSG-50, Kartenfehler: § 30 – Code nur lesbar als Standgewässer	S, T	Trocken, Schilfdeckungsgrad ca. 100 %
32	Hönower Weiherkette Mummelsoll	582922391	Hellersdorf	LSG-50, § 30 – Code 02131	S, T	Trocken, Schilfdeckungsgrad ca. 100 %
33	Hönower Weiherkette Obersee	582922395	Hellersdorf	LSG-50, § 30 – Code 02211: nur Schilf-röhricht	S, T	Trocken, Schilfdeckungsgrad ca. 100 %
34	Hönower Weiherkette Rundes Soll	582922393	Hellersdorf	LSG-50, FFH-Lebensraumtyp, § 30 – Code 02121	S, T	Trocken, Schilfdeckungsgrad ca. 100 %
35	Hönower Weiherkette Untersee	58292237	Hellersdorf	LSG-50, FFH-Lebensraumtyp, § 30 – Code 02121	B, S, T	Trocken, Ruderalflur
36	Hönower Weiherkette- Weidenpfuhl	58292231	Hellersdorf	LSG-50, FFH-Lebensraumtyp, § 30 – Code 02121	S, T	Trocken, Schilfdominanz
37	Hönower Weiherkette Weihepfuhl	58292285	Hellersdorf	LSG-50, FFH-Lebensraumtyp, § 30 – Code 02151 nur kleiner Teil	S, T	Schilfdeckungsgrad ca. 100 %, Restwasser
38	Inselteich	582927923	Biesdorf	§ 30 – Code 02151 + §?F	S, T	Schilfdominanz, Restwasser

Lfd.	Gewässername	Nr. nach Gewässerkarte	Ortsteil und Lage	Besonderer ges. Schutz	Zustand	Anmerkungen
39	Jelena-Santic-Friedenspark, mittlerer Teich		Marzahn, auf künstlicher Anhöhe	§ 30 – Code 02151 + §?F	S, T	Trocken, Schilfdeckungsgrad ca. 100 %
40	Jelena-Santic-Friedenspark, nördlicher Teich		Marzahn, auf künstlicher Anhöhe	§ 30 – Code 02151 + §?F	S, T	Trocken, Schilfdeckungsgrad ca. 100 %
41	Jelena-Santic-Friedenspark, südlicher Teich		Marzahn, auf künstlicher Anhöhe	§ 30 – Code 02151 + §?F	S, T	Trocken, Schilfdeckungsgrad ca. 100 %
42	Jelena-Santic-Friedenspark, Teich an der Seilbahnstation		Marzahn, unterhalb Seilbahnstation	§ 30 – Code 02151 + §?F	B, S, T	Trocken, Wiese
43	Karpfenteich	58292711	Kaulsdorf			
44	Kaulsdorfer Teiche-Teich Mitte	5829271	Kaulsdorf			
45	Kaulsdorfer Teiche-Teich Süd	5829271	Kaulsdorf			
46	Kaulsdorfer Teiche: Teich Nord	5829271	Kaulsdorf, nördlich S-Bf. Wuhletal	§ 30 – Signatur 02 „Standgewässer“	S	Schilfdominanz
47	Kayserteich	UVP-Bericht Raumordnungs-verfahren ON16.17016	Marzahn, Blumberger Damm/Schönagelstr.		B, S, T	Trocken, aufgeschüttet, Gehölzdominanz
48	Körnerteich	5829283	Mahlsdorf			
49	Kornfeldteiche: südlicher Teich	58292611	Mahlsdorf, südlich Hamsterstraße, privat		NB	Kein Zugang, vermutlich verschwunden
50	Kornfeldteiche-nördlicher Teich	58292611	Mahlsdorf			
51	Krepp-Pfuhl	582794421	Hellersdorf			

Lfd.	Gewässername	Nr. nach Gewässerkarte	Ortsteil und Lage	Besonderer ges. Schutz	Zustand	Anmerkungen
52	Marzahner Bahnsee, RHB des Georg-Knorr Gewerbeparks	Gewässerkarte: „Kein G. im Sinne des Berliner Wassergesetzes“	Marzahn, nördlich Landsberger Allee, westlich der S-Bahn-Strecke Wartenberg; Zugang: via Gewerbeparkverwaltung und Tunnel	§ 30 – Code 02150 + §?F		2.000 qm Wasserfläche, in Gewässerkarte lediglich als „Sicker-, Klärbecken, Löschteich“; Gutachten 2015 südl. B-Plan XXI-24: Hinweis auf FFH-Arten Moorfrosch/Wechselkröte
53	Molchteich	582927921	Biesdorf		B, S, T	Trocken, Gehölzdominanz
54	Reichsbahnteich	582927943	KGA nördlich S-Bf. Friedrichsfelde-Ost	§ 30 – Code 02132	T	Trocken
55	RHB Dahlwitzer Straße		Mahlsdorf, KGA	§ 30 – Code 02151 + §?F	S, T	Nur Restwasser, Schilfdominanz, Amphibienbiotop
56	Rohrpfuhl	58292821	Mahlsdorf			
57	Rohrpfuhl Kaulsdorf	58292643	Kaulsdorf	§ 30 – Code: nur Signatur als Standgewässer 02	S, T	Trocken, Gehölzdominanz, Anwohner: Amphibien-Zuflucht in benachbarten Privat-Teichen
58	Rosenhagteich	58279443	Mahlsdorf, privat	§ 30 – Code 02151 + §?F	T	Trocken
59	RHB Tram-Betriebshof Marzahn		Marzahn, östlicher Bereich des BVG-Betriebsbahnhofs			Amphibienbestand unklar
60	RHB Wiesenpark		Marzahn, Teil der Grünanlage			Amphibienbestand unklar Bezirksamt wirbt mit „Begehbaren Biotop“
61	RHB Dahmeweg		Dahmeweg, nordw. S-Bf. Poelchastraße, Gewerbegebiet			Neu angelegtes Folien-Becken, Amphibienbestand unklar

Lfd.	Gewässername	Nr. nach Gewässerkarte	Ortsteil und Lage	Besonderer ges. Schutz	Zustand	Anmerkungen
62	Schilfteich	Nur klassifiziert als Sicker-, Klärbecken, Löschteich	Biesdorf, nördlich S-Bf.	FFH-Lebensraumtyp, § 30 – Code: Nordteil: 022111 Schilfröhricht; Südteil: 0513101 „Grünlandbrache“	S, T	Nördliche Hälfte Schilfdeckungsgrad ca. 100 %, Restwasser, südl. Hälfte Feuchtwiese, großes Potential für A+E-Massnahmen
63	Schlehdornteich	582794431	Mahlsdorf, Strasse Am Schlehdorn	§ 30 – Code 02150 + §?F	NB	Privat, keine Einsicht möglich
64	Schleipfuhl	582784423	Hellersdorf			
65	Schloßteich Biesdorf		Biesdorf, Schloßpark, östlich des Schlosses	§ 30 – Code 02150 + §?F		Froschpopulation angetroffen
66	Stangeteich	58292475	Marzahn	§ 30 – Code 02151 + §?F	S, T	Trocken, Ruderalflur
67	Teich „Clara-Immerwahr-Straße-Ost“		Marzahn, östl. Ende der Clara-Immerwahr-Straße		S, T	Trocken, Schilfdeckungsgrad ca. 100 %
68	Teich „Clara-Immerwahr-Straße-West“		Marzahn, westl. Ende der Clara-Immerwahr-Straße			Lt. Besuchern gute Froschpopulation
69	Teich „Fercher Straße“		Hellersdorf, Genossenschaft GMH Innenhof Bauteil Birkenhof		IP	Frösche, Erdkröten aber intensiv gepflegtes Umfeld
70	Teich „Kurt-Julius-Goldstein-Park“		Südöstlich U-Bf. Hellersdorf		S, T	Trocken, Schilfdeckungsgrad ca. 100 %
71	Teich „Waldheimer Straße“		Hellersdorf, Grünanlage „Waldheimer Straße“	§ 30 – Code 02151 + §?F	S, T	Trocken, Schilfdeckungsgrad ca. 100 %

Lfd.	Gewässername	Nr. nach Gewässerkarte	Ortsteil und Lage	Besonderer ges. Schutz	Zustand	Anmerkungen
72	Teich Florastrasse		Mahlsdorf, Florastrasse, Areal der DB-Tochter „Systel“			Amphibienbestand unklar
73	Teich Hornoer Ring, vermutl. wechsel-feuchtes Gewässer		Marzahn, nordwestlich Hornoer Ring	§ 30 – Code 08282 + §?F, nur als Wald	NB	Umfeld der Ersatzfläche MH01/2014
74	Unkenpfuhl – mehrere Objekte im NSG	5829342129	Marzahn	Kein Code obwohl NSG!	NB	Eingezäunt, lediglich ein trockenes, Kleinobjekt einsehbar
75	Valwigerteich	582927945	Nordöstlich S.-Bf. Friedrichsfelde-Ost	§ 30 – Code 02151 + §?F	T	Trocken
76	Wacholderteich	582794433	Mahlsdorf, KGA Wacholderheide	§ 30 – Code 02151 + §?F	S, T	Trocken, Schilfdeckungsgrad ca. 100 %
77	Weberpfuhl	582794441	Mahlsdorf	§ 30 – Code 02152 + §?F	B, S, T	Trockene Wiese, komplett aufgeschüttet
78	Weidengrund		Marzahn, Park am Weidengrund	§ 30 – Code 02162: Gewässer in Sand- und Kiesgruben plus Signatur Standgewässer 02	S, T	Schilfdominanz, Restwasser
79	Weidenpfuhl		Marzahn, Hohensaatener Str.	FFH-Lebensraum-typ, § 30 – Code Kartenfehler: lesbar nur Gebüsche + Grünlandbrache, alles mit §?F	B, S, T	Trocken, Gehölzdominanz mit offenen Garteninseln, Anwohnernutzung als „Waldgärten“
80	Weiher Sankt Martin	58292641	Mahlsdorf, Gelände der St. Martin-Pfarrei	§ 30 – Code 02152 + §?F	T	Trocken, Anwohner: Amphibien-Zuflucht in benachbarten Privat-Teichen

Lfd.	Gewässername	Nr. nach Gewässerkarte	Ortsteil und Lage	Besonderer ges. Schutz	Zustand	Anmerkungen
81	Weiher Waldowpark	58292823	Mahlsdorf, Waldow-park	§ 30 – Code 02122	T	Trocken
82	Wernersee	58279441	Mahlsdorf			
83	Wilhelmsmühlenpfuhl	5829263	Mahlsdorf	§ 30 – Code 022111: nur das Schilfröhricht	S, T	Schilfdeckungsgrad ca. 100 %, Restwasser
84	Wuhleblase	5829275	Kaulsdorf			

Neukölln

Lfd.	Gewässername	Nr. nach Gewässerkarte	Ortsteil und Lage	Besonderer ges. Schutz	Zustand	Anmerkungen
1	Brandpfuhl	58325377	Britz, KGA Tempelhofer Weg/Britzer Damm	§ 30 – Code 02132	S, T	Trocken, Schilfdickicht, teilweise aufgeschüttet
2	Britzer Garten: Teichbach	583253324	Britzer Garten, westlicher Teil	§ 30 – Code 02151	IP, U	Uferverbau, Umfeld überpflegt
3	Britzer Garten: Irissee	5832533242	Britzer Garten, westlicher Teil	§ 30 – Code 02151	IP	Umfeld überpflegt, Amphibienbestand unklar
4	Britzer Garten: Teich		am Massiner Weg Nördlich Eingang Massiner Weg	§ 30 – Code 02151	IP	Umfeld überpflegt zu klein trotz Flächenpotential, Amphibienbestand unklar
5	Britzer Garten-Kopfweidenpfuhl	58325332229	Britzer Garten			
6	Britzer Kirchteich	5832331	Alt-Britz			
7	Buckower Dorfteich	5832311	Alt-Buckow			
8	Eichenpfuhl		Nur RHB-Signatur Gropiusstadt, Wildmeisterdamm	Naturdenkmal ND-09, § 30 – Code 02132 + §?F	B, S, T	Trocken, Gehölzdominanz
9	Fennpfuhl	5832333	Grünanlage am Fennpfuhl			
10	Feuerwehrteich	58325355	Siedlung Koppelweg			
11	Großer Eckerpfuhl	58325375	Britz, westl. Alfred-Nobel-Schule	§ 30 – Code 02122	S, T	Trocken, Gehölzdominanz
12	Großer Rohrpfuhl	5832244	Rudow			
13	Großer Röthepfuhl	158322413	Rudow			

Lfd.	Gewässername	Nr. nach Gewässerkarte	Ortsteil und Lage	Besonderer ges. Schutz	Zustand	Anmerkungen
14	Hufeisenteich	5832335	Britz		IP	Umfeld Intensivrasen und weitgehend gehölzfrei
15	Kalte-Grund-Pfuhl	583223	Rudow			
16	Kattenpfuhl	583225	Alt-Rudow			
17	Kienpfuhl	58325371	Britz, Koppelweg	Naturdenkmal ND-11, § 30 – Code 02122	S, T, V	Trocken, Schilfdeckungsgrad ca. 100 %, Gehölzdominanz, Wiederherstellung geplant als Ausgleich/Schulneubau
18	Klarpfuhl	58322411	Rudow, Waltersdorfer Chaussee, Stadtgrenze	Naturdenkmal ND-05, § 30 – Code 022114: nur Rohrglanzgras-Röhricht	S, T	Schilfdeckungsgrad ca. 100 %, Restwasser, Froschpopulation angetroffen
19	Kleiner Rohrpfuhl	5832246	Rudow			
20	Kleiner Röthepfuhl	58322415	Rudow			
21	Kreideteich	58325313	Siedlung Quarzweg			
22	Krugpfuhl	58321237	Britz, Fritz-Reuter-Allee	Naturdenkmal ND-03, § 30 – Code 02151	S, T	Trocken, Schilfdeckungsgrad ca. 100 %
23	Krummer Katzenpfuhl	58322417	Rudow			
24	Lolopfuhl	58322419	Rudow, Landschaftspark Waßmannsdorfer Chaussee	Naturdenkmal ND-08, § 30 – nur Symbol Standgewässer 02	B, S, T	Trocken, Aufschüttungen, Gehölzdominanz, Wiederherstellung geplant: Ausgleich für Bebauung Buckower Felder

Lfd.	Gewässername	Nr. nach Gewässerkarte	Ortsteil und Lage	Besonderer ges. Schutz	Zustand	Anmerkungen
25	Massantepfuhl		Nordspitze Rudower Landschaftspark		T	Trocken, Ersatzmaßnahme für Bau der benachbarten BAB A 113
26	Meskenbecken	5832241	Rudow	§ 30 nur Signatur: „gewässer-begleitendes Röhricht“	IP, U	Uferverbau, fehlende Flachwasserzonen
27	Mühlenteich		Britz, Koppelweg, KGA Umland			Lt. UNB in 2019 zehn Teichfrösche gesichtet
28	Neudecker Weg, nördliches RHB		Rudow, Stadt + Land-Siedlung		S, T	Trocken, Schilfdeckungsgrad ca. 100 %
29	Neudecker Weg, südliches RHB		Rudow, Stadt + Land-Siedlung		S	Schilfdominanz, Froschpopulation angetroffen
30	Papenpfuhl	58325351	Britz, Massiner Weg, KGA Marienfelder Weg	Naturdenkmal ND-02, § 30 – Code 022114: nur Glanzgrasröhricht	B, S, T	Trockene Wiese, vermutlich aufgeschüttet
31	Priesterpfuhl	58322133	Park „Rudower Höhe“	Naturdenkmal ND-12, § 30 – Code 02131	S, T	Trocken, Schilfdeckungsgrad ca. 100 %
32	Regenpfuhl	Nur in Objektliste: Bezirk verantwortlich für 1.250 qm Wasserfläche	Gropiusstadt, Johannisth. Chaussee	§ 30 – Code 02152	S, T	Schilfdominanz, Restwasser, Umfeld hohes Potential für A + E - Projekte
33	RHB Niederschlemaer Weg		Rudow, Mauerstreifen am Neudecker Weg	§ 30 – Code 02131 + §?F	B, S, T	Gehölzdominanz

Lfd.	Gewässername	Nr. nach Gewässerkarte	Ortsteil und Lage	Besonderer ges. Schutz	Zustand	Anmerkungen
34	Rixdorfer Teich	58296915	Hasenheide			
35	Roetepfuhl	58325357	Grünanlage Massiner Weg			
36	Rungiesteich	583251	Grünanlage Rungiusstraße			
37	Schmiedeteich	583227	Alt-Rudow			
38	Teich ehem. RIAS-Gelände		Britz, westlich Alfred-Nobel-Schule	§ 30 - Code 02131	B, S, T	Aufgeschüttet
39	Teich Landschaftspark Rudow		Landschaftspark Rudow, südlicher Bereich			Ausgleichsfläche für BAB 113
40	U-Bahn-Teich Britz-Süd, RHB		U-Bahn-Betriebswerkstätte Britz-Süd	§ 30 - Code 02151 + §?F		Wasserfläche ca. 2.000 qm, Froschpopulation angetroffen
41	Tropfsteinteich	58325311	Siedlung Quarzweg			
42	Walnussteich	58325353	Siedlung Koppelweg			

Reinickendorf

Lfd.	Gewässername	Nr. nach Gewässerkarte	Ortsteil und Lage	Besonderer ges. Schutz	Zustand	Anmerkungen
1	Achtrutenteich	5819 6928 92	Wittenau, östlich Steinbergpark	§ 30 – Code 02131 aber nur kleiner Teil	S, T	Trocken, Schilfdeckungsgrad ca. 100 %, Gehölzdominanz
2	Amselteich	58196268837	Frohnau			
3	Artuspfuhl	58196268815	Frohnau		S, T	Trocken, Schilfdeckungsgrad ca. 100 %
4	Birkholzbecken	5819692824223	Wittenau			
5	Borsighafen	581968	Tegel			
6	Brandpfuhl	581962915	Waidmannslust, Siedlung Brandtstraße	§ 30 – Code 02121	NB	Abgeschirmt durch Baulichkeiten, Luftbilder deuten auf „Sukzession“
7	Bräuningbecken	581962763	Waidmannslust			
8	Breitkopfbecken	58298481211	Reinickendorf			
9	Buchholzendenbecken	581962761	Waidmannslust			
10	Bumpfuhl	5819522282	Heiligensee	Flächen-Naturdenkmal FND-02, § 30 – Code 02131	S, T	Gehölzdominanz, Schilfdeckungsgrad ca. 100 %, Restwasser
11	Ceciliengraben-Teich	581962781252	Hermsdorf	§ 30 – Code 071011: nur als Strauchweiden-gebüsch	S, T	Trocken, Schilfdeckungsgrad ca. 100 %
12	Dammteich	58196268855	Frohnau			
13	Dominikusteich	58196278 125211	Waidmannslust	§ 30 – Code 02152	S, T	Trocken, erosionsgefährdet
14	Edelteich	58196268857	Frohnau	§ 30 – Code 02152	S, T, Iso	Ruderalflur, Restwasser, Belastung Straßenabwässer

Lfd.	Gewässername	Nr. nach Gewässerkarte	Ortsteil und Lage	Besonderer ges. Schutz	Zustand	Anmerkungen
15	Ehemalige Tongruben	5819627891	Hermsdorf			
16	Eichenpfuhl	58196268811	Frohnau			
17	Erlengrabenteich	58194223	Heiligensee			
18	Feldgrabenteich	58196926 23	Reinickendorf, Gewerbegebiet Roedernallee	§ 30 – Code 02132	S, T, V, Iso	Schilfdominanz, Verlandungsgefahr wg. Böschungs-Erosion, Restwasser
19	Forstteich	58196268813	Frohnau			
20	Fürstenteich	58196268 859	Frohnau	§ 30 – Code 02132	T	Trocken
21	Gartenteich	581962919	Waidmannslust			
22	Golzteich	58196278 125213	Waidmannslust	§ 30 – Code 02152 + §?F	S, T	Trocken, Gehölzdominanz
23	Hangelbergteich	5819692824221	Wittenau			
24	Himmelsteich (-Nord)		Tegeler Forst, östlich Frohnau	§ 30 – Code 02122	S, V	Verlandungsgefahr wg. Böschungs- Erosion
25	Himmelsteich (-Süd)		Tegeler Forst, südlich Frohnau	§ 30 – Code 02121	S, V	Verlandungsgefahr wg. Böschungs- Erosion, Egel-Population angetrof- fen
26	Hohefeldteich	58196278 125215	Hermsdorf	§ 30 – Code 02152	S, T	Schilfdominanz, Restwasser
27	Kienhorstbecken	58196721 52651	Wittenau		S, T, Iso	Trocken, Ruderalflur, lt. Gewässer- karte stehendes Gewässer
28	Kiesteich am Flughafensee	581967211	Tegel			
29	Kleiner Kiesteich am Flughafensee	581967213	Tegel			

Lfd.	Gewässername	Nr. nach Gewässerkarte	Ortsteil und Lage	Besonderer ges. Schutz	Zustand	Anmerkungen
30	Koldischeich	58196721 52653	Wittenau, Südbereich Karl-Bonhoeffer-Areal	§ 30 – Code: nur das begleitende Röhricht	S, T	Trocken, Schilfdominanz, DB-Gutachten 2017: Erdkröten-Laich-GW.
31	Kranichpfuhl	5819692711	Reinickendorf	§ 30 – Code 02122 + §?F	NB	Unzugänglicher Block-Innenhof, Luftbilder deuten auf „Sukzession“
32	Langer Deichpfuhl	581962911	Waidmannslust			
33	Laurinteich	58196268817	Frohnau			
34	Lehmgrubenteich	581962751	Hermsdorf	§ 30 – Code 02152	B, S, T	Trocken; Gehölzdominanz
35	Lienemannbecken	581967215267	Reinickendorf	§ 30 – Code 05103 + §?F: „Feuchtwiese“	S, T, Iso	Restwasser, Ruderalflur, eingezäunt,
36	Lindengrabenteich	5819522229	Heiligensee			
37	Ludwig-Lesser-Teich	58196268853	Frohnau			
38	Mäusewinkelbecken	5819625441	Lübars, südlicher Ortsrand, privat		NB	Abgeschirmt durch Baulichkeiten
39	Mehringteich	58196268817	Frohnau	§ 30 – Code 02132	T	Trocken
40	Mittelfeldbecken	5819692827	Wittenau		U	Uferverbauung, fehlende Flachwasserzonen
41	Mittelfeldteich	5819522263	Heiligensee	§ 30 – Code 02162	NB	Einzäunung als „Vogelschutzgebiet“ (ist kein NSG!), Luftbilder deuten auf günstigen Zustand
42	Mühlenfeldteich	581962933	Waidmannslust/NSG Tegeler Fließ	§ 30 – Code 02122	NB	Unzugänglich, Erfassung als Einzelobjekt nicht nachvollziehbar
43	Neubrückerteich	58196268835	Frohnau			
44	Neurandteich	58196268 819	Frohnau	§ 30 – Code 02132	T	Trocken
45	Nibelungenteich	58196268819	Frohnau			
46	Parkgrabenteich	58196927221	Wittenau, Volkspark	§ 30 – Code 02151	S, T	Schilfdominanz, Restwasser
47	Pilzteich	58196268873	Frohnau			

Lfd.	Gewässername	Nr. nach Gewässerkarte	Ortsteil und Lage	Besonderer ges. Schutz	Zustand	Anmerkungen
48	Rathenowbecken	581962543	Lübars, südlicher Ortsrand, privat	§ 30 – Code 02150 + §?F	NB	Abgeschirmt durch Baulichkeiten
49	RHB		Gaswerkshafen Tegel-Süd		U	Uferverbau, fehlende Flachwasserzonen
50	Rosenthalbecken	58196928243	Wittenau			
51	Scheringteich	58196268851	Frohnau			
52	Schwanenteich	581967215263	Reinickendorf			
53	Seidelbecken	581967215269	Tegel			
54	Septimerbecken	58298483	Reinickendorf	§ 30 – Code 02151	U	Uferverbauung, fehlende Flachwasserzonen
55	Sprintwiesenteich	5819625232	Lübars	§ 30 – Code 02121	IP	Uferverbauung, vermtl. intensive Landwirtschaft im Umfeld
56	Stegewegbecken	5819692621	Reinickendorf, Gewerbegebiet Montanstraße	§ 30 – Code 07193 + §?F nur „Gehölzsaum an Gewässer“	S, T, Iso	Schilfdominanz, Restwasser
57	Steinbergsee	5819692893	Waidmannslust			
58	Stolzingteich	58196268831	Frohnau			
59	Stubbichtbecken	581962931	Waidmannslust/NSG Tegeler Fliess	§ 30 – Code 02122	NB	Unzugänglich im Auenbereich, Sinn der Erfassung als Einzelobjekt nicht nachvollziehbar
60	Sylvesterteich	58196278 125217	Hermsdorf, privat		B, S, T	Trocken, gärtnerisch genutzt
61	Teich Alte Fasanerie		Lübars: Bezirksamt, Eingang „Jugend- und Familienfarm“	§ 30 – Code 02151		Froschpopulation angetroffen, Struktureiches stabiles Gewässer
62	Teich am Rosenanger	58196268861	Frohnau	§ 30 – Code 02131	S, T	Trocken, Ruderalflur
63	Vierrutenteich	581962765	Waidmannslust			

Lfd.	Gewässername	Nr. nach Gewässerkarte	Ortsteil und Lage	Besonderer ges. Schutz	Zustand	Anmerkungen
64	Welfenteich	58196268839	Frohnau			
65	Werneckepfuhl	581962913	Waidmannslust, Siedlung Brandtstrasse	§ 30 – Code 02121	NB	Abgeschirmt durch Baulichkeiten, Luftbilder deuten auf „Sukzession“
66	Wickengartenteich	581962917	Waidmannslust, am Tegeler Fließ	§ 30 – Code 02122	S, T, V	Gehölzdominanz, Restwasser
67	Ziegelei Becken	581962769	Waidmannslust			

Tempelhof-Schöneberg

Lfd.	Gewässername	Nr. nach Gewässerkarte	Ortsteil und Lage	Besonderer ges. Schutz	Zustand	Anmerkungen
1	Blanke Helle	5832545	Alboinplatz			Trocken, Ruderalflur, lt. Bezirks-Flyer Habitat von Knoblauchkröte und Moorfrosch
2	Blohgarten-Teich, Interkulturelle Generationsgärten	Nur in Bezirksamts-Flyer	Lichtenrade, Areal Blohmstr.71-73		T	
3	Dillgesteich	583254341	Volkspark Mariendorf			
4	Eckernpfuhl	583254321	Volkspark Mariendorf			
5	Ententeich	58319221212164200	Rudolph-Wilde-Park			
6	Francketeich	58325411	Tempelhof, Franckepark	Naturdenkmal ND-19, § 30 - Code 02152 + §?F	IP	Permanenter Störeinflüsse wg. fehlender Umzäunung, Hundebastelle, Kita-Besuche etc.
7	Gänsepfuhl	5832543211	Mariendorf, nördlich Heidefriedhof	Naturdenkmal ND-20	B, S, T	Trockene Wiese
8	Georg-Kriedte-Teich	Nur Landschaftsplan XIII-L-2 (2000)	Lichtenrade, privat		S	Schilfdominanz, Froschpopulation angetroffen, lt. Landschaftsplan auch Habitat von Molch und Erdkröte
9	Grüntenteich	5832539527	Grünanlage Britzer Straße	Naturdenkmal ND-22, § 30 - Code 022111: nur Schilfröhricht	S, T	Schilfdominanz, Restwasser
10	Juncuspfuhl östlich vom Rotkopfpfuhl	58325395213	Mariendorf privat	§ 30 - Code 02122	S	Schilfdominanz, Einsicht beschränkt, lt. UNB Habitat von Teichfrosch und Molch
11	Karpfenpfuhl	5832539523	Grünanlage Britzer Straße 37 - 79			

Lfd.	Gewässername	Nr. nach Gewässerkarte	Ortsteil und Lage	Besonderer ges. Schutz	Zustand	Anmerkungen
12	Kirchteich	58325853	Alt-Marienfelde			
13	Klareensee	58325413	Alter Park Tempelhof	§ 30 – Code 02150 + §?F	U, F	Goldfischbesatz
14	Kleiner Karpfenpfuhl	58325395 25	Mariendorf, Grünanlage „Britzer Straße 37-79“	Naturdenkmal ND-23, § 30 – Code 02131	B, S, T	Trockene Wiese
15	Kleiner Teich	58325434121	Volkspark Mariendorf			
16	Klosterteich	583258543	Grünanlage Dr. Jacobsohn-Promenade			
17	Krummer Pfuhl	5832547	Friedhof Eythstraße			
18	Kynasteich	5829675	Parkring Neu-Tempelhof			
19	Lichtenrader Dorfteich	58325823	Alt-Lichtenrade			
20	Lützwoteich	Nur Bezirksliste und La-Plan XIII-L-2 (2000)	Lichtenrade Jugendgefängnis	§ 30 – Code 02151 + §?F	IP, Iso	Unzugänglich, lt. Luftbild ca. 70 qm Wasserfläche hinter hohen Mauern
21	Malzfabrik-Teich		Schöneberg, „Malzfabrik“, privat			Froschpopulation angetroffen: gem. Gewerbemieter selbstständig eingewandert
22	Nördlicher Teich Trabrennbahn	583258611	Mariendorf, Trabrennbahn, privat	§ 30 – Code 022111: nur Schilfröhricht	S, IP	Schilfdeckungsgrad ca. 100 %, Restwasser, Aufgrund Umfeld Amphibien-Eignung fraglich
23	Priesterweg-Teich		KGA-Areal Priesterweg, Höhe Kolonie „Wiedervereinigung“	§ 30 – Code 02132 + §?F	T	Trocken, Ruderalflur
24	Rehpfuhl	58322537	Tempelhof, Teilestraße		S, T, Iso	Schilfdeckungsgrad ca. 100 %, nur Restwasser, Froschpopulation angetroffen

Lfd.	Gewässername	Nr. nach Gewässerkarte	Ortsteil und Lage	Besonderer ges. Schutz	Zustand	Anmerkungen
25	Rennbahnteich	583258613	Trabrennbahn Mariendorf, privat			
26	Richterteich	58325435	Mariendorf, Richterstr., vermutlich privat	§ 30 – Code 02151 + §?F	S, T	Schilfbedeckung ca. 100 %, Restwasser
27	Römerteich	58325391	Mariendorf	§ 30 – Code 02132	S, T	Trocken, Schilfdeckungsgrad ca. 100 %
28	Rotheputz	58325395	nördlich Britzer Straße			
29	Rötheputz	5832583527	Grünanlage am Freizeitpark Marienfelde			
30	Rotkopf-Pfuhl westlich vom Juncusputz	58325395211	Mariendorf, privat	§ 30 – Code 02131	S, T	Schilfdeckungsgrad ca. 100 %, Restwasser, Lt. UNB Habitat von Teichfrosch und Molch
31	Schattenteich (gem. Flyer) bzw. Teich am Diedersdorfer Weg	58325835257	Marienfelde, Freizeitpark		T	Trocken, Lt. UNB Habitat von Teich-, Moorfrosch, Erd- und Knoblauchkröte etc.
32	Schmiedeteich	58325851	Marienfelde, Alter Dorfkern	§ 30 – Code 02151	S, T	Trocken, Schilfdeckungsgrad ca. 100 %, Lt. UNB Habitat mehrerer Amphibienarten
33	Tauernallee-Teich	Bezirksstadtplan 2012	Mariendorf, Grünanlage Tauernallee	§ 30 – Code 02151	S	Schilfdominanz, Lt. UNB Habitat von Frosch und Molch
34	Teich (X)	Bezirksstadtplan 2012	Mariendorf, Grünanlage „Britzer Str. 37-79“ Südrand		B, S, T	Trockene Wiese
35	Teich (Y)	Bezirksstadtplan 2012	Mariendorf, Grünzug ReiBeckstr./Floningweg		B, S, T	Trockene Wiese

Lfd.	Gewässername	Nr. nach Gewässerkarte	Ortsteil und Lage	Besonderer ges. Schutz	Zustand	Anmerkungen
36	Teich (Z)	Bezirksstadtplan 2012	Marienfelde mittig Freseteich-Röthepfuhl	§ 30 – Code 02131	B, S, T	Trocken, Ruderalflur mit Schilfrudimenten
37	Teich ehem. Gärtnerei	58325835253	südlich Freizeitpark Marienfelde			
38	RHB Pechsteinstraße	Stadtplan	Lichtenrade, privat, Pechsteinstr. 80			Recherche zu evtl. Amphibienbe- stand empfohlen
39	Türkenpfuhl	58325393	nördlich Britzer Straße	§ 30 Code 02122	S, T	Trocken, Ruderalflur mit Schilfrudimenten, Wiederherstellung geplant als A + E-Massnahme
40	Waldpfuhl	Umweltatlas	Lichtenrade-Süd, evtl. privat	§ 30 – Code 02152		Froschpopulation angetroffen
41	Wechselkröteenteich	58325835259	Freizeitpark Marien- felde			
42	Weiher Lindenhof	5832547	Lindenhof			
43	Wilhelmsteich	58325415	Lehnepark	§ 30 – Code 02150 + §?F		
44	Wimbachpromenade- Teich		Britzer Garten, Ein- gang Tauernallee, aber Teil bezirk. Grünanlage	§ 30 – Code 02151	F	Adulte Frösche zugegen, aber um- fänglicher Goldfischbesatz



BUND UNTERSTÜTZEN

Der BUND ist ein Angebot an alle, die unsere Natur und Umwelt schützen und dabei helfen wollen, die natürlichen Lebensgrundlagen für kommende Generationen zu bewahren. Nahezu 500.000 Unterstützer*innen bundesweit stehen bereits an der Seite des BUND. Wir laden auch Sie ein, dabei zu sein:

MITGLIED WERDEN

Der BUND ist ein politisch unabhängig agierender Umwelt- und Naturschutzverband in Berlin. Unsere Arbeit finanzieren wir hauptsächlich durch Mitglieds- und Förderbeiträge sowie durch Spenden. Unterstützen Sie den BUND bei seiner Arbeit und setzen mit Ihrer Mitgliedschaft ein Zeichen für Natur- und Umweltschutz in Berlin. Nutzen Sie für eine BUND-Mitgliedschaft unser Online-Formular unter: www.BUND-Berlin.de

SPENDEN

Spenden Sie für den Natur- und Umweltschutz in Berlin:

Bank für Sozialwirtschaft

BLZ 10020500, Kto. 32 888 00

IBAN: DE51100205000003288800

Spenden und Erbschaften an den BUND Berlin e.V. sind steuerlich begünstigt.

MITMACHEN

Sie möchten die Natur in Berlin aktiv schützen? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Der BUND ist ein Mitmachverband, der Ihnen zahlreiche Möglichkeiten bietet, Ihre Fertigkeiten bei uns einzubringen. Alle Infos dazu finden Sie unter: www.Bund-Berlin.de/mitmachen

NEWSLETTER ABONNIEREN

Erfahren Sie mit unserem Newsletter alles über unsere Umweltaktionen, neusten Publikationen, Beratungsangebote sowie Touren und Vorträge in Berlin. Jetzt anmelden unter: www.Bund-Berlin.de/service/newsletter/naturschutz-immergruen

IMPRESSUM

Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Berlin e.V.

Crellestr. 35 • 10827 Berlin

Tel.: 030 78 79 00 0

www.Bund-Berlin.de • kontakt@bund-berlin.de

www.facebook.com/bund.berlin • www.twitter.com/bund_berlin

Titelfoto: „Begehbare Biotop“ im Wiesenpark/Marzahn nördlich des Eingangs Eisenacher Str.
zu den Gärten der Welt

Alle Bildquellen: BUND Berlin e.V.

Text & Gestaltung: Norbert Prauser, Verena Fehlenberg, Christian Hönig

März 2021